Solarboom erwartet

Kein Öl und Erdgas für Neubauten schon ab 2024?

BERND GENATH

Die Bundesregierung, vertreten durch Robert Habecks Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Steffi Lemkes Umweltministerium, gibt Gas, was den Umbau der Energieversorgung angeht. Das schon vor dem Ukraine-Krieg angekündigte Osterpaket mit einer massiven Novellierung der verschiedenen Energiegesetze wird derzeit an die neue Lage durch weitere Bestimmungen in Richtung Versorgungssicherheit angepasst.

Anfang April legte Robert Habeck den Referentenentwurf mit dem Statement vor: „Das Osterpaket hat angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nun eine doppelte Dringlichkeit erhalten. Zum einen spitzt sich die Klimakrise zu. Zum anderen zeigt der Einmarsch Russlands, wie wichtig es ist, aus den fossilen Energien auszusteigen und den Ausbau der Erneuerbaren konsequent voranzutreiben. Das tun wir beherzt und konsequent. Wir werden den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch innerhalb von weniger als einem Jahrzehnt fast verdoppeln. Wir verdreifachen die Geschwindigkeit beim Erneuerbaren Ausbau – zu Wasser, zu Land und auf dem Dach. Die erneuerbaren Energien liegen künftig im öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das ist entscheidend, um das Tempo zu erhöhen. Insgesamt schaffen wir mit dem Osterpaket die Voraussetzungen für die Energiesicherheit und die Energiesouveränität Deutschlands."

Generell ist zu den Änderungen und Ergänzungen zu sagen, dass sie erstens noch durch das Kabinett und durch den Bundesrat müssen. Dass also das, was schließlich den Segen der Instanzen hat, nicht vor Sommer in Kraft treten wird. Wenn überhaupt. Man erinnere sich, dass das GEG über zwei Jahre zwischen den Institutionen pendelte. Die Ukraine sowie das amtliche „öffentliche Interesse" (siehe Kasten) mögen das Prozedere beschleunigen, doch muss auch das öffentliche Interesse mit anderen Interessen nachweislich ausbalanciert sein. Zweitens sprach Habeck zwar von „wir werden", nicht von „wir wollen". Das kann man als Zusage interpretieren, während frühere Regierungen mit „wir wollen" immer nur Ziele und Versprechungen vortrugen. Nur enthält der Referentenentwurf zahlreiche Bestimmungen, die mit der Investitionsbereitschaft von Unternehmen und Gruppierungen verbunden sind. Mit einer erhöhten Einspeisevergütung von Freiflächen-PV etwa ist noch keine chinesische Zelle angesichts der inflationären Preise für Solarabsorber aus Fernost aufgeständert. Zunächst muss teuer investiert werden. Viele Zusagen weichen deshalb bei näherem Hinschauen zu Absichten auf.

Bild 1 • Ganz vorne auf der Prioritätenliste: Ausbau Windenergie zu Wasser und zu Land.

Einiges aus dem Entlastungspaket

Wind auf See: Der Ausbau der Windenergie auf See trat in Deutschland in den vergangenen Jahren ziemlich auf der Stelle. Keine einzige Anlage ging 2021 zusätzlich ans Netz. Dabei will die Ampel-Koalition Offshore-Windparks massiv ausbauen: Deren Leistung soll von 7,8 Gigawatt (GW) auf mindestens 30/40/70 GW in den Jahren 2030/35/45 steigen. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen gestrafft werden.

Wind an Land: Auch beim Bau von Windrädern an Land soll es deutlich zügiger vorangehen, mit bis zu 10 GW pro Jahr. Ziel ist eine Kapazität von 115 GW bei Wind an Land 2030. Zum Vergleich: Ende 2021 lag sie bei 56,13 GW. Die wesentlichen Hemmnisse, wie zum Beispiel eine man-

gelnde Ausweisung von Flächen für Windparks, will Habeck im nächsten großen Gesetzespaket, dem „Sommerpaket“, angehen. Geplant ist, dass zwei Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen reserviert werden.

Solarenergie: Einer Vervierfachung der installierten Leistung bis 2030 ist angestrebt. Sie soll auf 215 GW ansteigen, von zuletzt 59 GW. Dazu soll die jährliche Ausbaurate auf 22 GW wachsen. Zugebaut werden soll je zur Hälfte auf Dächern und Freiflächen. Die Vergütung für bestimmte Anlagen soll attraktiver werden, was schon fürs laufende Jahr geplant ist. Für Solaranlagen auf dem Boden sollen die Kriterien so geändert werden, dass mehr Flächen infrage kommen, etwa am Rand von Äckern oder in Mooren.

Personeller Engpass verschärft sich

Im Referentenentwurf ist eine Anhebung der Vergütungen für PV-Anlagen bis 10 KW Leistung auf 12,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) vorgesehen. Derzeit, Mai 2022, beträgt sie 6,53 ct/kWh. In diese Kategorie fallen die meisten Anlagen auf privaten Einfamilienhäusern. Bei einer Anlagengröße von 10-40 kWp liegt sie noch bei 6,34 ct/kWh. Im Prinzip laufen die neuen Sätze auf eine Verdoppelung hinaus: bis 100 kWp 10,3 Cent pro kWh, bis 400 kWp 8,5 Cent, bis ein Megawatt (MW) 7,3 Cent. Ferner ist eine Aussetzung der Degression der gesetzlich festlegten Vergütungssätze in 2022 beabsichtigt sowie ab 2023 die Umstellung auf halbjährliche Degression (anstatt monatliche).

Habecks Osterpaket dürfte im Verbund mit dem Ukraine-Konflikt zu einem Nachfrage-Boom bei den privaten Solaranlagen führen. So genannte Balkon-Solaranlagen mit Speicher um etwa 1.000 Watt waren mit Beginn der Krise bei einigen Händlern binnen kurzem ausverkauft. Heute kommen 90 Prozent der Solarzellen aus China – mit immer größeren Verzögerungen und mit deutlich höheren Preisen. „Leider melden derzeit immer mehr Mitgliedsbetriebe, dass sie sich insbesondere bei Bauteilen für die PV-Anlage, die Halbleiter enthalten, wie beispielsweise Wechselrichter oder Batteriespeicher, aber auch bei Zubehör für die PV-Module wie Unterkonstruktionen aus Aluminium, mit zum Teil erheblichen Lieferverzögerungen ausgesetzt sehen“, so Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg.

Bild 2 • Run auf kleine PV-Anlagen. Die Verteuerung der chinesischen Absorber dürfte jedoch den Zubau von größeren Freiflächenanalgen einschränken. Bilder: Genath

VORRANG BEI ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Robert Habeck führte aus, dass dem Osterpaket öffentliches Interesse zukommt. Wenn eine Behörde – in diesem Fall die Bundesregierung – einen Verwaltungsakt mit diesem Stempel versieht, hat der schnelle Vollzug Vorrang vor der Bewertung einer eventuellen Kollision mit zum Beispiel schützenswerten privaten, kommunalen oder anderen Interessen. In der Regel haben ein Widerspruch und eine Anfechtungsklage gegen einen Verwaltungsakt eine aufschiebende Wirkung. Diese Einspruchsmöglichkeiten entfallen. Das öffentliche Interesse muss nachvollziehbar und gerichtsfest sein.

Gebäudetechnik vermutlich im Sommerpaket

Neben der Reduzierung der Abhängigkeit und dem Ausbau der Erneuerbaren ist die Reduktion des Gasverbrauchs extrem wichtig. Das Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet eine konsequente Strategie für eine Reduktion des Gasverbrauchs, etwa über Heizungsoptimierung und Gebäudedämmung, die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen – mit entsprechender Förderung –, über Wärmenetze, Biomasse und Hybridsysteme. Grundhaltung der Ministerien: In bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel im Gebäudeneubau, hat fossiles Gas schon jetzt nichts mehr zu suchen. Konkret dazu, also zu Abänderungen im GEG, wird sich aber erst das Sommerpaket auslassen. Im Gespräch: Kein Öl und Erdgas für Neubauten schon ab 2024 beziehungsweise ab 1. Januar 2024 soll jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Um neue Importmöglichkeiten zu schaffen und die Unabhängigkeit von Russland überhaupt erreichen zu können, ist eine neue Infrastruktur nötig – perspektivisch für Wasserstoff, kurz- bis mittelfristig aber auch noch für Gas. Daher setzt die Bundesregierung auf eigene LNG-Anlandepunkte in Deutschland einschließlich der notwendigen Infrastrukturanbindung. Sie treibt die Errichtung voran. In diesem Zusammenhang wurde am 4. März 2022 von KfW, Gasunie und RWE ein Memorandum of Understanding zur gemeinsamen Errichtung eines Terminals für den Import von Flüssigerdgas (LNG) am Standort Brunsbüttel unterzeichnet. Das Terminal schafft mit einer jährlichen Regasifizierungskapazität von 8 Mrd. m³ eine direkte Möglichkeit, Erdgas für den deutschen Markt aus Regionen zu beziehen, die durch Gasleitungen nicht zu erreichen sind, wie etwa Katar. Perspektivisch ist vorgesehen, das Terminal für den Import von grünen Wasserstoffderivaten wie Ammoniak umzurüsten.

Kernkraft keine Lösung

Kommt angesichts einer Erdgasverknappung eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke infrage? Beide genannten Ministerien haben

gemeinsam geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung zur Energiesicherheit beiträgt. Das Fazit ist, dass eine **Verlängerung der Laufzeiten nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Lösung des Problems leisten könnte** und dies nur zu sehr hohen wirtschaftlichen Kosten. Die hohe Abhängigkeit von Gas aus Russland besteht vor allem im Bereich der Wärmeerzeugung und der Industrie. Hier spielen Atomkraftwerke aber keine Rolle. Im Strombereich decken die drei sich noch am Netz befindlichen AKW Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 mit insgesamt 4.300 MW Leistung (brutto) im Durchschnitt ca. 30 TWh pro Jahr ab – das sind nur ca. 5 Prozent der deutschen Stromproduktion. Und sie würden nicht Strom aus Gaskraftwerken, sondern vor allem Strom aus Kohlekraftwerken ersetzen, mithin in der aktuellen Gaskrise kaum einen Beitrag zur Erhöhung der Unabhängigkeit von russischen Gasimporten leisten. Denn aufgrund der aktuellen Krise ist Gas sehr teuer. Damit stehen Gaskraftwerke als letzte in der sogenannten Merit Order, also der Einsatzreihenfolge der Kraftwerke – sie kommen derzeit selten zum Einsatz. Die zusätzliche Inbetriebnahme abgeschalteter AKWs verbessert auch nicht die Versorgungssituation. Sie würde aber auch aus einem anderen Grund nicht relativ kurzfristig zur Entspannung beitragen können, da das Atomenergiegesetz ihre Wiederindienststellung mit der eines neuen AKW gleichstellt. Das Gesetz verlangt Sicherheitsvorkehrungen nach dem neu eingeführten ERP-Standard (Druckwasserreaktoren). Der beschränkt das Risikogebiet einer Kernschmelze auf die unmittelbare Reaktorumgebung. Diesen Standard erfüllt hierzulande keins der abgeschalteten Kernkraftwerke. Das Atomenergiegesetz müsste deshalb geändert werden, das heißt, sämtliche parlamentarischen Instanzen passieren (Zweidrittel-Mehrheit), Bürger- und Umweltschutzbewegungen standhalten usw.